



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Recht und Ordnung

Vorlage

Nr. 238/2000

Beschlussvorlage

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Wahl eines Schiedsmannes für den Bezirk IV

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Beschlussvorschlag:

Folgender Schiedsman wird gewählt:

Bezirk IV Herr Peter Ciecior, Kalthof 40, 59174 Kamen

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Gemäß § 3 des Schiedsamtsgesetzes NW werden Schiedspersonen vom Rat der Gemeinde für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Anschließend erfolgt die Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichtes, in dessen Bezirk die Schiedsperson ihren Wohnsitz hat (§ 4 Schiedsamtsgesetz).

Der bisherige Schiedsman des Bezirkes IV, Herr Ralph Müller, hat aus gesundheitlichen Gründen seinen Rücktritt erklärt.

Die vakante Stelle im Bezirk IV wurde im Amtsblatt 16/2000 Nr. 56 der Stadt Kamen öffentlich ausgeschrieben.

Gemäß der Verwaltungsvorschrift zu § 3 des Schiedsamtsgesetzes soll die Gemeinde vor der Wahl der Schiedsmänner/-frauen die regionale Organisation, die sich die Wahrnehmung der Interessen der Schiedspersonen satzungsgemäß zum Ziel gesetzt hat, hören.

Dies ist für den Bereich der Stadt Kamen der Bund deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen (Bezirksvereinigung für den Landgerichtsbezirk Dortmund).

Nach Anhörung durch den Bund deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen wird der o.g. Schiedsman zur Wahl vorgeschlagen.